

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 24.11.2020 Version: 1.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Tropical Tsunami Concentrate

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemische : E-Flüssigkeiten und Gemische für elektronische Zigaretten

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flavour Warehouse Ltd

Global Way

BB3 0RW Lower Darwen - United Kingdom

T +441254 460125

tpd@vampirevape.co.uk - www.vampirevape.co.uk

#### 1.4. Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma  | Anschrift                       | Notrufnummer       | Anmerkung |
|-------------|---|---------------------------------|--------------------|-----------|
| Deutschland | Informationszentrale gegen<br>Vergiftungen<br>Zentrum für Kinderheilkunde,<br>Universitätsklinikum Bonn | Adenauerallee 119<br>53113 Bonn | +49 (0) 228 19 240 |           |

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

H319

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

CHS07

GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Furaneol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Pakete mit einer Kapazität von 125 ml oder weniger

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Furaneol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator  | %          | Einstufung gemäß<br>Verordnung (EG) Nr.<br>1272/2008 [CLP]  |
|--|---|------------|---|
| Lactic acid  | (CAS-Nr.) 50-21-5<br>(EG-Nr.) 200-018-0                                 | 1 – 2      | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318                     |
| Ethylacetat; Essigsäureethylester<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE) | (CAS-Nr.) 141-78-6<br>(EG-Nr.) 205-500-4<br>(EG Index-Nr.) 607-022-00-5 | 0,01 - 0,1 | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336 |
| Furaneol   | (CAS-Nr.) 3658-77-3<br>(EG-Nr.) 222-908-8                               | 0,01 – 0,1 | Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1A, H317                   |
| Acetic Acid<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)                       | (CAS-Nr.) 64-19-7<br>(EG-Nr.) 200-580-7<br>(EG Index-Nr.) 607-002-00-6  | 0,01 - 0,1 | Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Corr. 1A, H314                   |

| Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: |  |  |  |  |
|---------------------------------------|--|--|--|--|
| Name                                  | Produktidentifikator   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte   |  |  |
| Acetic Acid                           | (CAS-Nr.) 64-19-7<br>(EG-Nr.) 200-580-7<br>(EG Index-Nr.) 607-002-00-6 | ( 10 ≤C < 25) Skin Irrit. 2, H315<br>( 10 ≤C < 25) Eye Irrit. 2, H319<br>( 25 ≤C < 90) Skin Corr. 1B, H314<br>( 90 ≤C ≤ 100) Skin Corr. 1A, H314 |  |  |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

24.11.2020 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 3/9

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)                       |           |  |
|--|-----------|--|
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |           |  |
| TRGS 900 Lokale Bezeichnung Ethylacetat                            |           |  |
| Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)                                      | 730 mg/m³ |  |
| Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)  | 200 ppm   |  |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                        | 2(I)      |  |
| TRGS 900 Anmerkung   | DFG;EU;Y  |  |
| TRGS 900 Rechtlicher Bezug   | TRGS900   |  |

| Acetic Acid (64-19-7)  |            |  |
|--|------------|--|
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |            |  |
| TRGS 900 Lokale Bezeichnung  | Essigsäure |  |
| Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)                                      | 25 mg/m³   |  |
| Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)  | 10 ppm     |  |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                        | 2(I)       |  |
| TRGS 900 Anmerkung   | DFG;EU;Y   |  |
| TRGS 900 Rechtlicher Bezug   | TRGS900    |  |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

| Handschutz:      |          |            |            |               |      |
|------------------|----------|------------|------------|---------------|------|
| Schutzhandschuhe |          |            |            |               |      |
| Тур              | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
|                  |          |            |            |               |      |

| Augenschutz:                  |            |                  |        |
|-------------------------------|------------|------------------|--------|
| Dichtschließende Schutzbrille |            |                  |        |
| Тур                           | Verwendung | Kennzeichnungen  | Norm   |
| Sicherheitsbrille             | Tropfen    | Klar, Kunststoff | EN 166 |

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Aussehen : Flüssig.

Farbe : Farblos bis orange.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : Nicht anwendbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar : Keine Daten verfügbar Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : >1g/ml

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### Lactic acid (50-21-5)

LD50 oral 3450 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht eingestuft Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

24.11.2020 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 6/9

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR  | IMDG                  | IATA           | ADN            | RID            |  |
|--|-----------------------|----------------|----------------|----------------|--|
| 14.1. UN-Nummer                            | 4.1. UN-Nummer        |                |                |                |  |
| Nicht geregelt                             | Nicht geregelt        | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |  |
| 14.2. Ordnungsgemäße                       | UN-Versandbezeichnung | J              |                |                |  |
| Nicht geregelt                             | Nicht geregelt        | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |  |
| 14.3. Transportgefahrenklassen             |                       |                |                |                |  |
| Nicht geregelt                             | Nicht geregelt        | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |  |
| 14.4. Verpackungsgruppe                    |                       |                |                |                |  |
| Nicht geregelt                             | Nicht geregelt        | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |  |
| 14.5. Umweltgefahren                       |                       |                |                |                |  |
| Nicht geregelt                             | Nicht geregelt        | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |  |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |                       |                |                |                |  |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

**Bahntransport** 

Nicht geregelt

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

| Abkürzungen und Akro | nyme:  |
|----------------------|--|
| ADN                  | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen            |
| ADR                  | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                     |
| ATE                  | Schätzwert der akuten Toxizität  |
| BLV                  | Biologischer Grenzwert   |
| CAS-Nr.              | Chemical Abstract Service - Nummer   |
| CLP                  | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |
| DMEL                 | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung   |
| DNEL                 | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |
| EC50                 | Mittlere effektive Konzentration   |
| EG-Nr.               | Europäische Gemeinschaft Nummer  |
| EN                   | Europäische Norm   |
| IATA                 | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IMDG                 | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |
| LC50                 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration   |
| LD50                 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  |
| LOAEL                | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| NOAEC                | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL                | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC                 | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| OEL                  | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT                  | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| PNEC                 | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH                | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID                  | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| SDB                  | Sicherheitsdatenblatt  |
| vPvB                 | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| WGK | Wassergefährdungsklasse |  |
|-----|-------------------------|--|
|-----|-------------------------|--|

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |   |  |
|--|---|--|
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1   |  |
| Eye Irrit. 2                                 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2   |  |
| Flam. Liq. 2                                 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2  |  |
| Flam. Liq. 3                                 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3  |  |
| Skin Corr. 1A                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A                                |  |
| Skin Corr. 1B                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B                                |  |
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2   |  |
| Skin Sens. 1A                                | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A   |  |
| STOT SE 3                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |  |
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  |  |
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |  |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                         |  |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.   |  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |  |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.  |  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.  |  |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |  |
| EUH208                                       | Enthält Furaneol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.                                |  |

Die Klassifizierung entspricht

: ATP 12

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.